

---

# Medieninformation

---

Sebastian Flaith  
Presse und Information  
Telefon 0791/46-2698  
Telefax 0791/46-4072  
sebastian.flait  
[@schwaebisch-hall.de](mailto:sebastian.flait@schwaebisch-hall.de)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
74520 Schwäbisch Hall  
[www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de)

6. August 2013

## **Fünf goldene Regeln für gesundes Bauen**

**Bauherren wünschen sich ein gesundes Zuhause. „Wer sichergehen will, dass nur unbedenkliche Baustoffe zum Einsatz kommen, von denen keine Gefahren für die Gesundheit der Bewohner oder die Umwelt ausgehen, sollte im Bauvertrag strenge Öko-Kriterien festschreiben“, rät Schwäbisch Hall-Experte Sven Haustein.**

„Ein gesundes Eigenheim ist leider keine Selbstverständlichkeit“, warnt der erfahrene Architekt. „Die wenigsten Häuslebauer machen sich bewusst, dass die Art, wie wir heute wohnen, sich weit entfernt hat von natürlichen oder biologisch unbedenklichen Oberflächen.“ Mögliche Folgen dieser Standard-Wohnweise sind etwa Schimmel oder Schwarzfärbungen, insbesondere über Heizungen und Lampen, das sogenannte Fogging. Die heute übliche fugendichte Bauweise hat zudem den Nebeneffekt, dass von Möbeln, Fußböden, Wand- und Türbeschichtungen abgegebene Gift- und Schadstoffe ebenfalls langfristig die Raumluft anreichern. Aber: „Wer ein Problem- und Qualitätsbewusstsein entwickelt hat, kann sein Zuhause entsprechend planen und einrichten“, sagt Haustein und nennt fünf goldene Regeln für gesundes Bauen.

---

# Medieninformation

---

## **Vorher fragen statt hinterher meckern**

Reden Sie von Anfang an Klartext: Fragen Sie Architekten oder Bauträger nach Erfahrungen und Zertifizierungen, lassen Sie sich Referenzprojekte nennen oder zeigen. Aber nicht von Titeln allein blenden lassen – die Bezeichnung „Baubiologe“ etwa ist nicht gesetzlich geschützt. Machen Sie Ihrem Baupartner – soweit möglich – auch klare Vorgaben. Beispiel: Gibt es in der Baufamilie Allergiker? Dann übergeben Sie dem Architekten oder Bausachverständigen ein Attest eines Wohnmediziners und lassen Sie im Bauvertrag festschreiben, vor welchen Allergien die Bewohner geschützt werden müssen und welche Inhaltsstoffe keinesfalls verbaut werden dürfen.

## **Planer und Handwerker sorgfältig auswählen**

Nur wenn alle am Hausbau Beteiligten sich in allen Planungs- und Bauphasen an klar definierte Kriterien für die gesundheitliche Qualität halten, können die Eigentümer am Ende – im wahrsten Sinne des Wortes – unbelastet durchatmen. Bei der Auswahl von Fachplanern und Handwerkern kann es hilfreich sein, auf Zertifikate zu achten, die inzwischen von verschiedenen Institutionen vergeben werden. Allerdings sind nur sehr wenige Bauschaffende bereits zertifiziert. Ob sich Fachhandwerksbetriebe wirklich gut mit Baustoffen und Verarbeitungskriterien für gesundes Bauen auskennen, können daher eher Referenzen und ausführliche Gespräche klären. Auch sollten eventuelle Haftungsansprüche im Bauvertrag unmissverständlich geregelt werden.

## **Auf Öko-Gütesiegel achten**

Für die Öko-Zertifizierung von Baustoffen gibt es bisher keine einheitlichen Regelungen. Dementsprechend viele verschiedene Prüfzeichen gibt es, die nur schwer miteinander vergleichbar sind. So sagt z.B. das TÜV-ASG-Siegel „nur“ etwas über den Schadstoffgehalt der Materialien aus – für den Bauherrn jedoch das wichtigste Kriterium. Das ebenfalls vom TÜV verge-

---

# Medieninformation

---

Umweltsiegel UT 21 bekommen dagegen nur Baustoffe, die während ihres gesamten Lebenszyklus umweltschonend sind. Wer gesund bauen will, sollte mit einem erfahrenen Architekten Mindeststandards für schadstofffreie Materialien schriftlich vereinbaren.

## **Verwendete Inhaltsstoffe dokumentieren**

Idealerweise sollte der Bauherr bei Abnahme des fertigen Eigenheims eine Liste aller tatsächlich verarbeiteten Inhaltsstoffe erhalten. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Klausel im Bauvertrag, die alle am Bau Beteiligten zu einer solchen Dokumentation verpflichtet.

## **Bauqualität durch Sachverständige sichern**

Rund 3,4 Milliarden Euro – mehr als 13 Prozent des gesamten Bauvolumens – werden nach Angaben der Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) jedes Jahr nur für die Beseitigung von Fehlern am Bau aufgewendet. Sinnvoll kann daher eine baubegleitende Qualitätssicherung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen sein, dessen baubiologische Versiertheit man vorab klären sollte. Er kontrolliert und protokolliert den laufenden Baufortschritt und kann unter Umständen rechtzeitig korrigierend eingreifen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel nach variablen Stundensätzen. Sicher ist: Die Kosten für den externen Kontrolleur sind im Zweifelsfall geringer als für die Beseitigung von gesundheitsgefährdenden und bautechnischen Fehlern.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist die größte Bausparkasse Deutschlands. Die 7.200 Mitarbeiter arbeiten eng mit den Genossenschaftsbanken zusammen. Im Ausland ist Schwäbisch Hall mit Beteiligungsgesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und China aktiv. Weltweit hat das Unternehmen mehr als 10 Mio. Kunden, davon 7 Mio. in Deutschland.